



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Landtagsamt

30.11.2020
Bl.0206.18

Fremdsprachenunterricht an Gymnasien Petition vom 06.07.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Bildung und Kultus hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2020 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass die jetzt umgesetzte Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums das Ergebnis eines langfristig angelegten und - unter Einbeziehung der gymnasialen Schulfamilie – ausgewogen begleitenden Prozesses sei. Der Bayerische Philologenverband, die Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren der bayerischen Gymnasien, die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern sowie der Landesschülerrat hätten das Ergebnis ausdrücklich mitgetragen.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ausschussbüro

Anlage
1 Stellungnahme

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41260
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum





Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80333 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
BI / SO.0206.18
10.09.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.5 – BS5410.0/26/2

München, 8. September 2020
Telefon: 089 2186 2667

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff; open petition gGmbH,
10405 Berlin, vom 06.07.2020
„Fremdsprachenunterricht am Gymnasium“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD Bayern fordert in ihrer auf
open petition in die Öffentlichkeit getragenen Petition, dass der Beginn der
zweiten Fremdsprache am neuen neunjährigen Gymnasium (G9) in Bayern
von der 6. in die 7. Jahrgangsstufe verlegt wird.

Die Begründung lautet:

„Wenn die zweite Fremdsprache schon in der 6. Klasse beginnt, kann die
erste Fremdsprache aus der 5. Klasse nicht richtig gefestigt werden, bevor
die zweite Fremdsprache dazu kommt. Obwohl die Erfahrung im G8 dies
vielfach beweist, beginnt die zweite Fremdsprache auch im ‚neuen‘ neun-
stufigen Gymnasiums weiterhin ab der 6. Klasse mit dem Problem, dass
nicht wenige Schüler und Schülerinnen unüberwindliche Schwierigkeiten in
beiden Fremdsprachen haben. Den Beginn der zweiten Fremdsprache be-

reits in der 6. Klasse begründet man gerne damit, dass diese auf genügend Unterrichtsjahre kommen muss.

Die Regelung im alten G9 bis zur Einführung des G8 hatte sich bewährt, deshalb soll die zweite Fremdsprache wieder in der 7. Klasse beginnen. Das ‚Sprachenlernfenster‘ (das Alter, in dem man Fremdsprachen am leichtesten erlernt), mit dem der frühere Beginn häufig begründet wird, endet spätestens in der 3. Klasse und ist wissenschaftlich nur für akzentfreies Sprechen belegt. Die zweite Fremdsprache kann auch ab der 7. Klasse durch mehr praxisorientierten Unterricht sehr gut erlernt werden.“

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits für das frühere neunjährige Gymnasium war das Vorziehen der zweiten Fremdsprache in die Jahrgangsstufe 6 vorgesehen. Dieser Entscheidung gingen zwei breit angelegte Schulversuche („Europäisches Gymnasium“ und „Reform der Unter- und Mittelstufe“) voraus, in denen in den 1990er Jahren u.a. die vorgezogene zweite Fremdsprache erfolgreich erprobt worden war. Infolge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums konnte die Maßnahme jedoch nicht mehr im G9 umgesetzt werden. Für das G8 war der frühere Beginn der zweiten Fremdsprache ohnehin unverzichtbar, da ansonsten die Lernprogression in der zweiten Fremdsprache wegen der verkürzten Schulzeit zu steil geworden wäre.

In der Studentafel des neuen neunjährigen Gymnasiums, die von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung aller gymnasialen Interessensverbände im Konsens gestaltet wurde, wurde das Vorziehen der zweiten Fremdsprache aus folgenden Gründen nicht rückgängig gemacht:

Bei der Umstellung des achtjährigen auf das neue neunjährige Gymnasium war es ein grundsätzliches Anliegen, die Lernprogression in den Fremdsprachen etwas zu entschleunigen. In den modernen Fremdsprachen erfolgte eine moderate Abflachung der in der Mittelstufe am Ende eines Schuljahres zu erreichenden Stufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) bei gleichzeitiger Beibehaltung des Ein-

satzes der 2. Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6. So haben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe in den modernen Fremdsprachen weiterhin fünf Schuljahre Zeit, um die GeR-Stufe B1 zu erreichen.

In Latein wurde die Stoffprogression durch eine Verschiebung der Übergangslektüre vom Ende der Jahrgangsstufe 8 an den Anfang von Jahrgangsstufe 9 und die dadurch mögliche Ausdehnung der Spracherwerbsphase bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 abgeflacht.

Diese Maßnahmen wurden vor allem unter Berücksichtigung der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler und zu deren Entlastung getroffen: Bei einem Einsetzen der 2. Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 7 wären sie nicht möglich gewesen. Die 2. Fremdsprache hätte damit auch nicht von der im G9 zusätzlichen Jahrgangsstufe profitiert.

Der Stundenumfang der 2. Fremdsprache bis zum Beginn der Qualifikationsphase beträgt im achtjährigen Gymnasium (Jahrgangsstufen 6 mit 10) 18 Wochenstunden, im neuen neunjährigen Gymnasium (Jahrgangsstufen 6 mit 11) dank der zusätzlichen Jahrgangsstufe nun 21 Wochenstunden. Ein Beginn in der Jahrgangsstufe 7, zum Ausgleich mit einer dann höheren Stundenausstattung in der Mittelstufe, hätte zu einem Konflikt mit anderen Fächern bzw. zu einer stärkeren Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag geführt. Es war jedoch das erklärte Ziel der G9-Einführung, die Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch Reduzierung des Nachmittagsunterrichts, zu entlasten und ihnen mehr Zeit für außerunterrichtliches bzw. außerschulisches Engagement zu geben. Zugleich sollte im G9 kein Fach schlechter gestellt sein als im G8.

Zudem gilt es zu bedenken, dass die jetzt umgesetzte Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums das Ergebnis eines langfristig angelegten und – unter Einbeziehung der gymnasialen Schulfamilie – ausgewogen begleiteten Prozesses ist und vom Bayerischen Philologenverband, der Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren der bayerischen Gymnasien, der

Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern sowie dem Landeschülerrat in Bayern ausdrücklich mitgetragen wird. Eine nachträgliche Änderung würde diesen erzielten Konsens sprengen.

Der Petition kann aus Sicht des Staatsministeriums daher nicht gefolgt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Anna Stolz

Staatssekretärin